

Markenschutz

Eine Marke schützt einen Firmen- oder Produktnamen, ein Logo, einen Slogan oder ein anderes Kennzeichen vor Nachahmung. Dabei kann die Anmeldung der Marke u. a. in Form einer Wortmarke, einer Bildmarke oder einer Kombination hieraus (Wort-Bild-Marke) erfolgen. Die Wahl der richtigen Markenform hat großen Einfluß auf den späteren Schutz.

Marken sind nicht automatisch für alles geschützt. Bei der Anmeldung einer Marke muß angegeben werden, für welche Waren oder Dienstleistungen der Markenschutz entstehen soll. Fehler bei der Zusammenstellung dieses Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses können nach der Anmeldung meist nicht korrigiert werden.

Nach der Anmeldung der Marke erfolgt eine Eintragbarkeitsprüfung durch das Patentamt. Wird die Eintragung der Marke abgelehnt, erfolgt keine Rückzahlung der amtlichen Gebühren. Durch die richtige Wahl der Markenform und eine geschickte Formulierung des Warenverzeichnisses kann die Gefahr einer Ablehnung deutlich verringert werden.

Das Patentamt prüft bei einer Anmeldung einer neuen Marke nicht, ob diese oder eine ähnliche Marke bereits registriert ist. Wir empfehlen daher, vor der Anmeldung einer Marke eine professionelle Markenähnlichkeitsrecherche durchführen und die

Rechercheergebnisse unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Markenkollision auswerten zu lassen. So kann die Gefahr einer kostspieligen Markenverletzung verringert werden.

Bis zur Eintragung der Marke können einige Monate vergehen. Da der Markenschutz erst mit der Eintragung der Marke entsteht, empfehlen wir, die Markenmeldung so früh wie möglich vorzunehmen. Eine Anmeldung einer Marke ist aber auch möglich, wenn das Kennzeichen bereits Monate oder Jahre benutzt wurde.

Die Schutzdauer einer Marke beträgt 10 Jahre und kann beliebig oft verlängert werden.

Gern prüfen wir, ob für Ihr Zeichen ein Markenschutz möglich ist und führen alle erforderlichen Arbeiten für Sie durch.

Markenmeldung Deutschland

Honorar: umfassende anwaltliche Beratung einschl. Identitätsrecherche nach älteren Marken, vollständige Ausarbeitung der Anmeldungsunterlagen, Einreichung der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt: ab 600 EUR

Optional: Ähnlichkeitsrecherche nach älteren Marken und rechtliche Beurteilung der Rechercheergebnisse zur Abschätzung des Risikos einer Markenkollision: ab 450 EUR

Amtliche Gebühren: Anmeldegebühr (bis zu drei Warenklassen): 300 EUR; Gebühr für zusätzliche Warenklasse: 100 EUR; Gebühr für beschleunigte Prüfung (optional): 200 EUR

Bei den Honorarangaben handelt es sich um Durchschnittswerte. Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlich benötigten Zeitaufwandes. Im Markenprüfungsverfahren können weitere Kosten aufgrund amtlicher Prüfungsbescheide entstehen. Alle Angaben verstehen sich zzgl. Nebenkosten (Kopien, Porto etc.) und Mehrwertsteuer. Amtliche Gebühren sind mehrwertsteuerfrei.

Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gern einen konkreten Kostenvoranschlag für eine Anmeldung in Deutschland, Europa oder international.

SCHNEIDER
Patentanwaltskanzlei

Ihr Ansprechpartner:
Patentanwalt Andreas Schneider
Oberer Markt 26
D-92318 Neumarkt
Tel.: +49 (0)9181-51160, Fax: -511616
E-Mail: info@schneiderpatent.com

Stand: März 2010